



EUROPEAN COMMISSION

Cabinet of Commissioner Adina Vălean  
Head of Cabinet

Brüssel, 30.03.2022

Bundesverband Güterkraftverkehr Logistik und Entsorgung (BGL) e.V.  
Breitenbachstraße 1  
D-60487 Frankfurt am Main

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich danke Ihnen für Ihr Schreiben vom 1. Dezember 2021, das Sie im Namen von mehreren Güterverkehrsorganisationen an Präsidentin von der Leyen gerichtet haben.

Sie beklagen in Ihrem Schreiben insbesondere die Blockabfertigungen durch das Land Tirol auf der Brennerroute.

Tirol rechtfertigt die Verkehrsbeschränkungen vor allem mit der Notwendigkeit, Stauungen und übermäßigen Lkw-Verkehr auf der Autobahn A12 zu vermeiden.

In der Mitteilung zum europäischen Grünen Deal und in der Strategie für nachhaltige und intelligente Mobilität ruft die Kommission zu einem entschlossenen Handeln auf, um das Verkehrsaufkommen von der Straße auf nachhaltigere Verkehrsträger wie etwa die Schiene zu verlagern. Die Schiene hat spezifische Vorteile im Langstreckengüterverkehr.

Der Brenner-Basistunnel, dessen Bau wesentlich aus dem EU-Haushalt mitfinanziert wird, muss die langfristige Lösung der Verkehrsprobleme am Brenner in den 2030er Jahren sein. Bis dahin bedarf es jedoch alternativer, kurzfristiger Lösungen für die durch den ansteigenden Schwerlastverkehr am Brennerkorridor verursachten Probleme. Ich bin davon überzeugt, dass es dann zu besseren Lösungen kommen wird, wenn alle Länder und Regionen entlang des Brennerkorridors bei deren Ausgestaltung und Umsetzung an einem Strang ziehen, unter Berücksichtigung von Umwelt, Verkehr, Binnenmarkt und Wirtschaft.

Die Kommission steht bereit, weiterhin mit den drei hauptsächlich betroffenen Mitgliedstaaten zusammenzuarbeiten, um sich auf ein gemeinsames Maßnahmenpaket zu einigen, um solche Verkehrsbeschränkungen in Zukunft auszuschließen.

Ich denke, dass es in diesem Zusammenhang möglich ist, dabei sowohl Umwelt- als auch wirtschaftliche Aspekte zu berücksichtigen und einen Ausgleich zwischen den Interessen der Verkehrswirtschaft und denen der entlang des Korridors lebenden Bevölkerung zu finden.

Unsere gemeinsame Auffassung in diese Angelegenheit sollte sein, unilaterale Maßnahmen zu unterlassen (und auf keinen Fall sogar noch zu verschärfen), wenn die mit den Maßnahmen angestrebten verkehrspolitischen Ziele auch mit anderen, weniger einschneidenden und rechtlich verhältnismäßigeren Maßnahmen gleichermaßen erreicht werden können.

Ich kann Ihnen versichern, dass die Europäische Kommission als Hüterin der Verträge einseitige Verkehrsbeschränkungen nicht tolerieren wird, wenn sie gegen Grundfreiheiten verstoßen und den Binnenmarkt beeinträchtigen.

Mit freundlichen Grüßen

Walter Goetz

*(E-signed)*